

Förderpreis für Palliativmedizin

der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin
(Förderpreis-Statut Fassung 12.2018)

Präambel

Zur Förderung der wissenschaftlichen Palliativmedizin verleiht die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) seit 1999 alljährlich auf ihren Jahrestagungen den „Förderpreis Palliativmedizin“. Der „Förderpreis Palliativmedizin“ kann auch an Personen und Institutionen vergeben werden, die sich durch ihre Tätigkeit in besonderer Weise um die Weiterentwicklung der Palliativmedizin verdient gemacht haben.

Die Auswahl der PreisträgerInnen wird von einem Fachgremium vorgenommen. Die Preisrichterkommission besteht aus 5 Mitgliedern, die vom Vorstand der DGP jährlich vorgeschlagen werden. Mindestens 2 Mitglieder entsendet der Vorstand und mindestens 2 Mitglieder sind als externe Sachverständige vom Vorstand zu benennen.

Voraussetzung und Durchführung der Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt:

1. An Personen, deren wissenschaftliche Arbeit bzw. deren Forschungsprojekt einen wesentlichen Beitrag zur Palliativmedizin darstellt. Arbeiten können von allen in der Palliativmedizin tätigen Berufsgruppen eingereicht werden.
2. An Personen oder Institutionen, die sich durch ihre Tätigkeit in besonderer Weise um die Weiterentwicklung der Palliativmedizin verdient gemacht haben.

Bewerbungsverfahren:

1. Ausschließlich Arbeiten, die eine Beziehung zur Palliativmedizin haben, werden in dem Auswahlverfahren berücksichtigt.
2. Die Arbeit soll in Form einer pdf-Datei mit vorangestelltem Abstract eingereicht werden und einen Umfang von maximal 40.000 Zeichen nicht überschreiten (inkl. Anlagen).
3. Die Arbeit sollte in der Regel in deutscher Sprache verfasst sein. Eine primär englische Fassung sollte eine einseitige Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte in Deutsch beinhalten.
4. Alle AutorInnen müssen mit der Einreichung der Arbeit einverstanden sein.

5. Es ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass die Arbeit bisher nicht für einen anderen Preis angenommen worden ist und das Erscheinungsdatum einer evtl. Publikation nicht länger als 12 Monate vor dem Stichtag zurückliegt.
6. Die Arbeit ist bis zum 31. März des laufenden Jahres an den Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin einzureichen (Adresse: Aachener Str.5, 10713 Berlin, eMail: dgp@dgpalliativmedizin.de). Der Stichtag kann auf Beschluss des Vorstandes der DGP verlängert werden.
7. Der Eingang der Arbeit wird den Bewerbern innerhalb von 4 Wochen bestätigt.

Arbeit der Kommission

1. Nach Ablauf des Stichtages werden jedem Mitglied der Preisrichterkommission alle eingereichten Arbeiten zugesandt.
2. Die Preisrichterkommission wählt auf Vorschlag des Vorstands der DGP eine/n Vorsitzende/n.
3. Die Mitglieder der Kommission bewerten die Arbeiten nach einem für inhaltliche und formale Kriterien festgelegten Punktesystem bzw. durch eine Gesamtwürdigung.
4. Die endgültige Auswahl der Preisträger findet auf einer gemeinsamen Sitzung / Telefonkonferenz der Preisrichterkommission statt. Die Benennung der Preisträger sollte einmütig erfolgen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/s Vorsitzenden.
5. Die Preisrichterkommission kann auf die Zuerkennung des Preises verzichten.
6. Ungeachtet der eingereichten Arbeiten kann die Preisrichterkommission dem Vorstand der DGP vorschlagen, Institutionen oder Personen wegen besonderer Leistungen auf dem Gebiet der Palliativmedizin den Preis zuzuerkennen. Ein solcher Vorschlag muss einstimmig erfolgen und bedarf einer besonderen Begründung.
7. Die Entscheidung der unabhängigen Kommission ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Kommission verpflichten sich, ihre Bewertung innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist abzugeben.

Der Preis, dotiert mit 6000 €, wird jährlich ausgeschrieben. Die prämierte(n) Arbeit(en) werden im Rahmen der Preisverleihung vorgestellt. und eine Veröffentlichung dieser Arbeit(en) in der *Zeitschrift für Palliativmedizin* ist vorgesehen.